

## Hinweise zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes

### VOR GEBURT IHRES KINDES

#### **Beschaffung der notwendigen Unterlagen**

Für die Beurkundung der Geburt Ihres Kindes werden Ihre Unterlagen benötigt. Um Wartezeiten nach der Geburt Ihres Kindes zu vermeiden, können Sie sich bereits im Voraus um die Beschaffung der Unterlagen kümmern. Welche Unterlagen erforderlich sind, ist je nach Familienstand der Eltern sehr unterschiedlich:

miteinander verheiratet	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweisdokumente</li> <li>▪ Ehe-/ Heiratsurkunde <u>und</u> Geburtsurkunden oder: deutsche Eheurkunde (ausgestellt ab November 2019)</li> </ul> <p>Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ehe-/ Heiratsurkunde der vorherigen Ehe</li> <li>▪ Rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners</li> </ul>
<u>nicht</u> miteinander verheiratet	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweisdokument der Mutter</li> <li>▪ Geburtsurkunde der Mutter</li> </ul> <p>Wenn eine Anerkennung der Vaterschaft erklärt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweisdokument des Vaters</li> <li>▪ Geburtsurkunde des Vaters</li> <li>▪ Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft</li> <li>▪ ggf. Abschrift der Namenserteilung</li> <li>▪ ggf. Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht</li> </ul> <p>Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ehe-/ Heiratsurkunde der vorherigen Ehe</li> <li>▪ Rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners</li> </ul>

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden. Von ausländischen Urkunden wird zusätzlich eine in Deutschland erstellte deutsche Übersetzung benötigt, wenn es sich nicht um mehrsprachige (internationale) Urkunden handelt.

Die Beurkundung der Geburt erfolgt erst, wenn dem Standesamt alle zur Beurkundung erforderlichen Unterlagen vorliegen.

#### **Anerkennung der Vaterschaft**

Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, muss eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben werden, damit der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden kann.

Wie? Durch persönliche Erklärung von Mutter und Vater  
Weitere Informationen: [service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z](http://service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z) unter *Vaterschaft beurkunden*

Wann? Vor oder nach Geburt des Kindes

Wo? Standesamt, Jugendamt oder Notar

#### **Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge**

Sind Sie nicht miteinander verheiratet, so hat nur die Mutter das Sorgerecht. Wenn Sie gemeinsam das Sorgerecht für Ihr Kind ausüben möchten, müssen Sie eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgeben.

Wie? Durch persönliche Erklärung von Mutter und Vater  
Weitere Informationen: [service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z](http://service.bielefeld.de/dienstleistungen-a-z) unter *Sorgerecht beurkunden*

Wann? Vor oder nach Geburt des Kindes

Wo? Jugendamt oder Notar

## **NACH GEBURT IHRES KINDES**

Die Geburt Ihres in Bielefeld geborenen Kindes ist vom Standesamt Bielefeld zu beurkunden.

### Geburt im Krankenhaus

Vor der Entlassung lassen Sie im Krankenhaus die Geburtsanzeige erstellen, geben Ihrem Kind den/die Vornamen und den Familiennamen und reichen die erforderlichen Unterlagen vollständig ein.

Der Vorgang wird dem Standesamt per Bote übergeben. Nach erfolgter Beurkundung werden die Unterlagen per Bote an das Krankenhaus zurückgegeben oder per Post an Sie übersandt.

Sind Unterlagen nachzureichen, buchen Sie bitte beim Standesamt Bielefeld online einen Termin unter dem Anliegen „Einreichen von Dokumenten für eine Geburtsbeurkundung.“

### Hausgeburt

Die Geburt ist innerhalb einer Woche von den sorgeberechtigten Elternteilen beim Standesamt anzuzeigen. Hierfür buchen Sie bitte online einen Termin unter dem Anliegen „Anzeige einer Hausgeburt“. Bei Fragen melden Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail beim Standesamt Bielefeld.

## **Geburtsurkunden**

Sie erhalten folgende Geburtsurkunden:

- Gebührenfrei zur Beantragung von
  - Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft bei der Krankenkasse
  - Kindergeld
  - Elterngeld
- Weitere Urkunden erhalten Sie gegen Gebühr (z. B. Geburtsurkunde für das Stammbuch der Familie oder eine Internationale Geburtsurkunde für die Anmeldung eines ausländischen Kindes beim Konsulat)

## **Kosten**

Die Beurkundung der Geburt ist gebührenfrei.

Die Ausstellung von Geburtsurkunden für Ihre Unterlagen ist gebührenpflichtig:

- 16,00 € für die erste Geburtsurkunde
- 8,00 € für jede weitere Geburtsurkunde desselben Formats

Die Gebühren können im Krankenhaus ausschließlich in bar gezahlt werden. Die Quittung erhalten Sie durch das Standesamt.

## **NAME DES KINDES**

### **Vorname**

Der sorgeberechtigte Elternteil oder die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern erteilen dem Kind einen oder mehrere Vornamen. Bitte achten Sie auf die **richtige Schreibweise des Namens** (z. B. René, Aïşe)!

**Nach der Beurkundung ist keine Änderung mehr möglich.**

### **Familiennamen**

Der Familienname richtet sich nach dem Recht des Staates, dem das Kind angehört.

Mutter allein sorgeberechtigt	Das Kind erhält den Familiennamen der Mutter.
Anerkennung der Vaterschaft	Das Kind kann anstelle des Familiennamens der Mutter den Familiennamen des Vaters erhalten (Namenserteilung). Die Erklärung kann im Standesamt abgegeben werden und ist gebührenpflichtig.
miteinander verheiratet oder gemeinsam sorgeberechtigt	Das Kind erwirbt den Ehenamen der Eltern. Die Eltern bestimmen einen ihrer Familiennamen, wenn <u>kein</u> EheName geführt wird. Diese Bestimmung gilt für alle weiteren Kinder mit gemeinsamer Sorge.
Ausländische Staatsangehörigkeiten von Eltern oder Kind	Es kann ausländisches Recht für die Namensführung zur Anwendung kommen. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall vorab beim Standesamt.

Ihr Standesamt Bielefeld

### **Standesamt Bielefeld**

Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
Neues Rathaus, 1. Etage, Flur F,  
blauer Wartebereich

Telefonnummer: +49 521 51-0  
E-Mail: [standesamt@bielefeld.de](mailto:standesamt@bielefeld.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich: 14.30 - 18.00 Uhr



Vorsprachen können **ausschließlich nach Terminvereinbarung** innerhalb dieser Öffnungszeiten erfolgen.

Terminvereinbarung unter: [bielefeld.de/termine-standesamt](https://www.bielefeld.de/termine-standesamt)